

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 19**

**Böklund, 14. Mai 2021**

**15. Jahrgang**

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund am 20. Mai 2021	202
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Süderfarenstedt am 25. Mai 2021	203

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Gemeinde Böklund \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 10.05.2021

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 20.05.2021, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sporthalle der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund**

---

**Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Coronasituation (was bedeuten die Öffnungen für die Gemeinschaft)
5. Nachbesprechung Osteraktion
6. Weihnachtsmarkt 2021
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. Frerck Björn Danlowski  
Ausschussvorsitzender

*Hinweis:*

*Nach § 28 b Infektionsschutzgesetz gilt u. a. die Ausgangssperre ab 22 Uhr bei Überschreiten der 100'er-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen. Nach Abstimmung zwischen Innen- und Gesundheitsministerium fallen sowohl die kommunale Entscheidungsgremien als auch die Teilnahme der Öffentlichkeit im Rahmen des verbrieften Rechts auf demokratische Teilhabe unter den Ausnahmetatbestand des Abs. 1 Buchstabe 2 f) "eines ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zweckes". Der direkte Heimweg nach 22:00 Uhr wäre danach gestattet.*



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 400

Böklund, den 12.05.2021

## Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 25.05.2021, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Landgasthof "Zum Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt**

---

### Hinweis:

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Einfriedung des Teiches am Feuerwehrgerätehaus
5. Entwässerung Wiesenweg
6. Sitzmöglichkeiten und Müllsammelbehälter an den Gemeindewegen
7. Instandhaltung Spielplatz
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. Jürgen Paulsen  
Ausschussvorsitzender

### Hinweis:

*Nach § 28 b Infektionsschutzgesetz gilt u. a. die Ausgangssperre ab 22 Uhr bei Überschreiten der 100'er-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen. Nach Abstimmung zwischen Innen – und Gesundheitsministerium fallen sowohl die kommunalen Entscheidungsgremien als auch die Teilnahme der Öffentlichkeit im Rahmen des verbrieften Rechts auf demokratische Teilhabe unter den Ausnahmetatbestand des Abs. 1 Buchstabe 2 f) „eines ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zweckes“. Der direkte Heimweg nach 22:00 Uhr wäre danach gestattet.*